

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Fachhochschule Bielefeld,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Berufliche Bildung Therapie“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	13
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	18
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	19
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	22
3.6	Qualitätssicherung .....	22
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>26</b>
4.1	Lehrende .....	26
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	27
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>31</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>49</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für

die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachternvotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen wurden folgende Anlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 1	Studienverlaufsplan
Anlage 2	Modulhandbuch
Anlage 3	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ (Fassung vom 17.10.2012)
Anlage 4	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 5	Leitbild der Lehreinheit Pflege und Gesundheit
Anlage 6	Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung (Fassung vom 02.05.2011)
Anlage 7	Frauenförderplan
Anlage 8	Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“
Anlage 9	Frauenförderplan des Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
Anlage 10	Leitbild der Hochschule
Anlage 11	Evaluationsordnung (Fassung vom 18.12.2006)
Anlage 12	Kurzlebensläufe
Anlage 13	Berufungsordnung
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 15	Organigramm
Anlage 16	Richtlinien zur Feststellung der pädagogischen Eignung
Anlage 17	Detailauswertung Studierendenbefragung 2012
Anlage 18	Befragungsbogen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 06.02.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlagen für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für 7 Jahre bis zum 30.09.2019 aus.

### **3 Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Antragstellerin ist die staatlich anerkannte Fachhochschule Bielefeld. Bei dem eingereichten Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ handelt es sich um eine Neuakkreditierung. Der Studiengang wird in der Lehreinheit Pflege und Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit angeboten. Der Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ baut von seiner grundlegenden Ausrichtung auf dem seit dem Wintersemester 2007/2008 durchgeführten Bachelor-Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ und auf einem ebenfalls modularisiert durchgeführten Diplom-Studiengang „Berufspädagogik“ auf. Der Bachelor-Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ wurde am 15.05.2007 bis zum 30.09.2012 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012 wurde die Akkreditierung des Studiengangs vorläufig bis zum 30.09.2013 verlängert.

Der Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ wurde aus formalen Gründen in zwei einzelne Studiengänge für die Zielgruppe Pflege und für die Zielgruppe Therapie unterteilt. Der formale Grund für die Teilung ist die für die Hochschule entstehende Möglichkeit der Steuerung des Zugangs und damit der Gruppengröße für die Studiengänge. Die Studierenden der beiden neu entstandenen Studiengänge „Berufliche Bildung Therapie“ und „Berufliche Bildung Pflege“ besuchen die Veranstaltungen der ersten beruflichen Fachrichtung (Pflege bzw. Therapie) getrennt, während die zweite berufliche Fachrichtung Gesundheit sowie die Bildungswissenschaften gemeinsam studiert werden (Erläuterung siehe Vorwort im Antrag). Der ebenfalls in der Lehreinheit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ steht in aufbauender curricularer Verbundenheit zu den beiden Bachelor-Studiengängen. Es liegt eine konsekutive Bachelor-Master-Abfolge vor. Um den landesüblichen Standards einer Lehrerbildung zu genügen, orientieren sich die Studiengänge laut Hochschule an bundeslandübergreifenden Empfehlungen der KMK (KMK Beschluss vom 02.06.2005 sowie KMK RV für Lehramtstyp 5 v.12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007), was die grundsätzliche Struktur in Bezug auf die Parallelität von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowie Praktika im Bachelor- und Masterstudium be-

trifft. Außerdem erfolgt ein Bezug zu den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (Lehramt Zugangsvorschrift-LZV vom 18.6.2009). Bei Änderungen der politischen Rahmenvorgaben erleichtert diese Struktur perspektivisch eine zukünftige Anerkennung (ausführlich Antrag A.1.5).

Bei dem vorliegenden Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit zwei curricular integrierten Praxisphasen im Sinne von praxisbezogenen Studien bzw. Praxisstudien (s. nachfolgend S. 8). Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (Anlage 4).

Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. Die studentische Arbeitsleistung pro CP umfasst 30 Stunden und wird in der Prüfungsordnung festgeschrieben (siehe AOF Frage 3). Der Gesamtworkload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.890 Stunden Präsenzzeit und 3.510 Stunden Selbstlernzeit (siehe AOF Frage 1). Gesamtarbeitsaufwand, Präsenzzeit (Kontaktzeit) und Selbststudium sind im Modulhandbuch ausgewiesen (Anlage 2). Für die Bachelor-Arbeit werden 12 Credits (360 Stunden) und für die beiden praxisbezogenen Studien (s. S. 8) 19 Credits (570 Stunden) vergeben (Antrag A1.18).

Zugelassen wird jeweils zum Wintersemester. Jedes Jahr stehen 25 Studienplätze zur Verfügung (Antrag A 1.9).

Studiengebühren werden in Nordrhein-Westfalen nicht erhoben. Die Semesterbeiträge liegen bei 223,25 Euro im Semester (Antrag A.1.10).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden folgt die Hochschule insbesondere dem hochschuldidaktischen Ansatz des „Forschenden Lernens“, d.h. es wird u.a. besonderer Wert auf einen frühen Forschungsbezug und eine enge „Verknüpfung“ von Theorie und Praxis gelegt. Durch die Organisation der Lehrveranstaltungen in Blöcken (vier oder acht Stunden) wird den Lehrenden ein Rahmen eröffnet, der eine vielfältige Methodenwahl in

unterschiedlichen Sozialformen möglich und notwendig macht. Die vier- und sechsstündigen Veranstaltungen finden einmal wöchentlich mit vier bzw. sechs Stunden statt. Achtstündige Veranstaltungen werden meist auf zwei Tage in der Woche verteilt, so dass sie an zwei Tagen pro Woche stattfinden. Blockveranstaltungen finden in der Regel nicht statt (siehe AOF Frage 2).

Plenumsphasen mit Lehrvorträgen und Unterrichtsgespräch wechseln mit Gruppen- und Einzelarbeitsphasen. Praktische Übungen und Reflexionsaufgaben werden integriert. Auch Feedbackmethoden und didaktische Reflexionsspielen eine zentrale Rolle. Angedacht ist zukünftig, die Portfolio-Arbeit curricular noch weiter zu optimieren und zwar im Sinne eines modulübergreifenden, aber auch modulakzentuierenden Entwicklungsportfolios. Hierzu wurde im April 2012 eine Beratungsstelle in der Lehreinheit eingerichtet, damit die Portfolioarbeit systematisch und zielführend umgesetzt werden kann. Die Lehreinheit ist außerdem dem Blended Learning verpflichtet. Es wird in Präsenz- und Selbstlernzeiten eingesetzt. Die Studierenden werden z.B. im Rahmen von Präsenzlernzeiten auf Selbstlernzeiten und Praxisphasen vorbereitet und bringen die Ergebnisse dieser Arbeit in die Module ein. Für die Selbstlernphasen werden z.B. Materialien als Skripte und/oder auf der ILIAS-Lernplattform zur Verfügung gestellt (Antrag A.16 und ausführlich: Inhaltlicher Anhang zum Antrag A.1.16).

ILIAS ist das hochschulweite Portal für netzbasiertes Lehren und Lernen der Fachhochschule Bielefeld. ILIAS bietet ein umfangreiches Repertoire an Lehr- und Lernmaterialien (Vorlesungsskripte, interaktive Übungen, Praktikumsanleitungen etc.) zu den einzelnen Lehrveranstaltungen im Studium, ein fachübergreifendes E-Learning-Selbstlernangebot wie z.B. Sprachkurse, Kurse zu EDV und Softskills oder zu Lern- und Studiertechniken. Darüber hinaus stehen kursbezogene ILIAS-Mails, Mitteilungsboards, Diskussionsforen, Chat, Mitgliederlisten, eine zeitgesteuerte Dokumentenfreigabe, Wikis, Linklisten und weitere Möglichkeiten der projektbezogenen Dokumentbearbeitung zur Verfügung.

Insgesamt steht laut Hochschule die gesamte konsekutive Bachelor-Master-Abfolge für eine starke Ausrichtung an den späteren beruflichen Handlungsfeldern, so dass u.a. der Berücksichtigung expliziter Praxisphasen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Darüber hinaus werden die entsprechenden Regelungen für die Lehrerbildung berücksichtigt (Antrag A.1.18 und Inhaltlicher Anhang zum Antrag A.1.18).

Der Studiengang umfasst zwei integrierte Praxisphasen: die orientierenden praxisbezogenen Studien im 1. und 2. Semester und die projektbezogenen Praxisstudien im 5. und 6. Semester. Die Praxisphasen werden durch Lehrende der Hochschule sowohl vor- und nachbereitet als auch begleitet (vgl. SPO §4). Zur Unterstützung des berufsbiographischen Entwicklungsprozesses durch Praxisphasen wird ein verbindliches Portfolio zugrunde gelegt, das in beiden Praxisphasen geführt und im Master-Studium im Rahmen des Praxissemesters fortgesetzt wird.

Die orientierenden praxisbezogenen Studien (4 CP) bestehen aus einem vierwöchigen Orientierungspraktikum und einer Vor- und Nachbereitungszeit. Das Orientierungspraktikum ist i.d.R. in betrieblichen und schulischen Ausbildungseinrichtungen der Therapie zu absolvieren, wobei zwei Wochen in betrieblichen Einrichtungen unter dem Blickwinkel „Praxisanleitung“ (betriebliches Bildungspersonal) und zwei Wochen in schulischen Einrichtungen unter dem Blickwinkel „Lehrtätigkeit“ (schulisches Bildungspersonal) nachzuweisen sind. Studierende, die nicht den Master „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ anstreben, können die kompletten vier Wochen in betrieblichen Ausbildungseinrichtungen absolvieren (vgl. AOF Frage 8). Eine Handreichung zum Praktikum wird erstellt und liegt zur Begutachtung vor. Die Einrichtungen, die Praxisanleitungen durchführen, sollten mindestens über ausgebildete Praxisanleiter/innen verfügen. In der Therapie gibt es diese Form von Praxisanleiter/innen noch nicht. Hier übernehmen ausgebildete Physio- bzw. Ergotherapeuten die Praxisanleitungen (vgl. AOF Frage 8).

Während der zweiten Praxisphase, den praxisbezogenen Projektstudien (15 CP), entwickeln die Studierenden - in Kooperation mit einer Praxiseinrichtung - ein Konzept für ein Projekt und setzen dieses konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung um. Die praxisbezogenen Projektstudien gliedern sich in 110 Stunden Präsenz- und 330 Stunden Selbstlernzeit. Die Ausrichtung sowohl auf betriebliche als auch auf schulische Kontexte begründet die Hochschule mit der für die berufliche Bildung als besonderes Merkmal hervorzuhebenden notwendigen Zusammenarbeit der Akteure in den Lernorten Schule und Betrieb.

Als Praxisstellen kommen alle Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe in Frage. Die Begleitung der Studie-

renden im Kontext der beiden praxisbezogenen Studien wird durch die jeweiligen Modulbeauftragten sichergestellt.

Internationale Aspekte des Curriculums finden sich laut Hochschule zum Beispiel in dem Modul „Methodische Grundlagen der Therapiewissenschaften“. Zum Verständnis und zur Bewertung von internationaler Fachliteratur und Forschungsergebnissen werden die Studierenden in diesem Modul u. a. ihre Englisch-Grundkenntnisse im Hinblick auf Fachvokabular erweitern und die Fachsprache der Scientific Community verstehen lernen (Antrag A1.14).

Grundsätzlich verfolgt die Hochschule das Ziel der Internationalisierung des Studiengangs. Dabei geht es sowohl um die Förderung der Entwicklung interkultureller Kompetenzen als auch um die fachliche Auseinandersetzung mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern im Blick auf Pflege-, Therapie- und Gesundheitsthemen sowie berufspolitische, berufspädagogische und hochschuldidaktische Themen und Fragestellungen. Ein Gesamtkonzept, das unterschiedliche Aktivitäten zur Internationalisierung umfasst, befindet sich in der Entwicklung.

Im Rahmen des Leonardo Da Vinci Partnerschaftsprojekts TRaNSforM konnten die beteiligten Studierenden erste Erfahrungen in internationaler Projektarbeit sammeln und sich an den Projektreisen zu den ausländischen Partnern beteiligen. Die Weiterführung internationaler Projektarbeit ist geplant.

Vertraglich geregelte Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen mit Hochschulen in Polen und Belgien. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabsprachen mit verschiedenen britischen Universitäten sowie Universitäten in Portugal, Finnland, der Türkei, Irland und Spanien (Antrag A1.15).

Im Studium sind Mobilitätsfenster eingebaut, die es den Studierenden ermöglichen die Hochschule zu wechseln oder ein Auslandssemester zu absolvieren.

Hinsichtlich der Integration der Forschung in den Studiengang verweist die Hochschule u.a. auf das Konzept des Forschenden Lernens, das zukünftig einen zentralen hochschuldidaktischen Platz innerhalb der Studiengangskonzeption einnehmen soll und damit der Anbahnung eines reflexiven und forschenden Habitus einen zentralen Stellenwert einräumt (vgl. inhaltlicher Anhang zu A.1.16).

Darüber hinaus gibt es im Studiengang explizit auf Forschung ausgerichtete Module bzw. solche, die hierauf vertiefend vorbereiten oder in denen Forschungsvorhaben konkret umgesetzt werden. Dazu gehören:

- Methodische Grundlagen der Therapiewissenschaften,
- Fachbezogene Forschung und evidence based practice in der Therapie,
- Praxisbezogene Projektstudien,
- Wahlmodul Forschung,
- Bachelor-Kolloquium.

Die Studierenden führen bereits im 2. Semester im Modul „Fachbezogene Forschung und Evidence Based Practice“ eine kleine eigenständige Forschungsarbeit durch. Im 5. und 6. Semester werden die Studierenden im Modul „Praxisbezogene Projektstudien“ mit Forschungsfragen und dem Ablauf von Forschungsprozessen durch das eigene forschende und konzeptionelle Handeln konfrontiert. Sie führen dabei ein Projekt durch, das sie auf der Basis von systematisch durchgeführten Analysen und theoretisch begründeten (mit Bezug zu unterschiedlichen Bezugsdisziplinen) Entscheidungen gestalten. In der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden schließlich, dass sie in der Lage sind, eine begrenzte Fragestellung wissenschaftlich unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen zu bearbeiten. Unterstützung erfahren die Studierenden durch das an der Hochschule angesiedelte Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich (InBVG), welches sich im Rahmen verschiedener Forschungsschwerpunkte der Weiterentwicklung von Forschung im Bereich der Bildungs- und Versorgungsforschung mit Blick auf die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Therapie widmet (Antrag A1.19).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ ist modular aufgebaut. Das Curriculum ist in 26 Module aufgeteilt (25 Pflichtmodule und ein 5 CP umfassendes Wahlpflichtmodul). Hinzu kommen die Bachelor-Arbeit und ein Kolloquium mit 12 CP. Pro Semester werden zwischen 27 und 33 Credits und pro Studienjahr 60 Credits vergeben bzw. erworben (Studienverlaufsplan Anlage 1, Anlage 3 PO §7). Die Hochschule begründet die Variation der zu vergebenden Credits pro Semester in den offenen Fragen. Zum einen sind dafür organisatorische Gründe im Zusammenhang mit der

ersten Praxisphase ausschlaggebend, zum andere möchte die Hochschule den Studierenden im 3. Semester durch eine geringere Workload-Belastung Raum geben „in die Reflexion und Antizipation ihres jeweils individuellen Studienverlaufs zu gehen, dazu Beratungen zu nutzen und außerhalb der modulbezogenen Verpflichtungen den eigenen Studienverlauf reflektierend in den Blick zu nehmen und aktiv zu steuern“ (siehe AOF Frage 5).

Der Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ kann laut Hochschule durch die anschlussfähige Verbindung des hierauf curricular aufbauenden Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ als konsekutive Bachelor-Master-Abfolge verstanden werden.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in die Berufliche Fachrichtung Therapie (9 Module, 74 CP) und die zweite Berufliche Fachrichtung Gesundheit (12 Module, 70 CP) sowie das Fach Bildungswissenschaften (4 Module, 19 CP). Dies erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Landes NRW entsprechend der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (Lehramtzugangsverordnung-LZV). Als weitere Referenzpapiere wurden die KMK „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ sowie der Beschluss der KMK vom 02.06.2005 zu „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ berücksichtigt. Abweichend zur traditionellen lehrerbildungsbezogenen Fächerstruktur wurde anstelle eines originären Unterrichtsfaches – als sog. weiteres Fach neben einer beruflichen Fachrichtung – die in der LZV sowie in der KMK RV aufgeführte Möglichkeit genutzt, eine weitere berufliche Fachrichtung aufzunehmen.

Im Rahmen der ersten Beruflichen Fachrichtung wählen die Studierenden entweder Pflege oder Therapie gemäß ihrer beruflichen Herkunft. Sie vertiefen hier ihr bestehendes Berufswissen fachwissenschaftlich, erweitern dieses deutlich und reflektieren ihr eigenes theoretisches Wissen, ihr Praxiswissen und ihr Berufsverständnis und ihre berufliche Identität. Im Vergleich zum Vorgängerstudiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ wurde die Fachdidaktik (aufgrund der Erfahrungen der Lehrenden und auch als Reaktion auf Evaluationsergebnisse) dadurch gestärkt, dass ein weiteres Mo-

dul mit dem Titel „Fachbezogenes Lehren und Lernen“ aufgegriffen wurde (vgl. Antrag 2.3).

Im Studium der zweiten Beruflichen Fachrichtung Gesundheit wird die Fachkompetenz im Bereich Gesundheit erweitert. So wird durch die intensive Auseinandersetzung mit übergeordneten gesundheitswissenschaftlichen Prinzipien, Fragestellungen und wichtigen Disziplinen der Gesundheitswissenschaften die berufsgruppenbezogene – und auf das einzelne Individuum fokussierte fachliche Perspektive und wissenschaftliche Kompetenz um eine interdisziplinäre und auf Bevölkerungsgruppen bezogene Sichtweise ergänzt.

Die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der zukünftigen berufspädagogischen Aufgaben in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen erfolgt durch das Studium der Bildungswissenschaften, in dem grundlegende pädagogische Fähigkeiten erlangt werden. Der berufspädagogische Strang wird in weiteren der beruflichen Fachrichtung Therapie zugehörigen Modulen fortgesetzt (vgl. dazu Abb. 1 im Inhaltlichen Anhang zum Antrag). Damit soll gezielt eine curriculare Verknüpfung der berufspädagogischen Perspektive mit der fachlichen Perspektive hergestellt werden, mit der Intention bei den Studierenden eine Vernetzung berufspädagogischen und fachlichen Denkens herbeizuführen. Die Bezeichnung Bildungswissenschaften erfolgt unter Berücksichtigung der KMK-Beschlüsse und Standards.

Das Wahlmodul „Beratung und Edukation“ (5 CP) eröffnet den Absolventinnen und Absolventen schließlich ein weiteres Tätigkeitsfeld in unterschiedlichsten Kontexten. Auf Basis verschiedener Modelle von Beratung können Beratungssituationen mit Lernenden, Mitarbeitern und Patienten und deren Angehörigen systematisch gestaltet, und in den jeweiligen beruflichen Kontext eingebunden werden. Im Wahlmodul „Forschung im Kontext von Gesundheit und Krankheit“ (5 CP) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften und den eigenen Fachdisziplinen (Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie) miteinander zu verknüpfen. Die Perspektive wird hier insbesondere auf die Forschung als Grundlage der Professionsentwicklung gerichtet

Folgende Module werden in den verschiedenen Bereichen angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Credits
1.b	Berufliche Fachrichtung Therapie	

1.b1	Beruf und Arbeitsfeld Therapie	5
1.b2	Methodische Grundlagen der Therapiewissenschaften	7
1.b3	Theoretische Grundlagen und Modelle der Therapiewissenschaften	5
1.b4	Fachbezogene Forschung und Evidence Based Practice in der Therapie	8
1.b5	Clinical Reasoning	12
1.b6	Fallbezogenes Handeln Therapie	5
1.b7	Fachbezogenes Lehren und Lernen	5
1.b8	Lernprozessbegleitung in der beruflichen Praxis Therapie	12
1.b9	Praxisbezogene Projektstudien	15
<b>2</b>	<b>Berufliche Fachrichtung Gesundheit</b>	
2.1	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	5
2.2	Sozialwissenschaftliche Grundlagen gesundheitsbezogenen Handelns	8
2.3	Naturwissenschaftliche Grundlagen gesundheitsbezogenen Handelns	8
2.4	Prävention und Gesundheitsförderung	5
2.5	Gesundheitsversorgung	5
2.6	Gesundheitspsychologie	6
2.7	Hygienemanagement	5
2.8	Politik und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen	5
2.9	Arbeits- und Organisationspsychologie	6
2.10	Medizinische Psychologie	6
2.11	Ökonomie und Recht im Gesundheitswesen	5
2.12	Qualitätsmanagement	6
<b>3</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>	
3.1	Grundlagen der Berufspädagogik	5
3.2	Orientierende praxisbezogene Studien	4
3.3	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens	5

3.4	Psychologische und soziologische Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens	5
4	Wahlmodule	
4.1	Beratung und Edukation	5
4.2	Forschung im Kontext von Gesundheit und Krankheit	5
4.3	Aus dem Angebot der FH	5
5	Bachelor-Kolloquium/Bachelor-Arbeit	12
	Gesamt	180

Im Modulhandbuch (Anlage 2) werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage im Studium sowie der Inhalt der Lehrveranstaltungen genannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenen Creditpoints und die Lernformen sowie die Prüfungsform. Darüber hinaus erfolgen mit Bezugnahme auf die curriculare Verbundenheit der Module Hinweise zu den Rubriken „empfohlene Voraussetzungen“ und „Verwendbarkeit des Moduls“.

Als studienspezifisch können in diesem Studiengang alle Module bezeichnet werden, die unter der ersten beruflichen Fachrichtung Therapie subsummiert werden. Sämtliche Module der zweiten beruflichen Fachrichtung Gesundheit und der Bildungswissenschaften werden gemeinsam mit den Studierenden des Studiengangs „Berufliche Bildung Pflege“ studiert. Im Rahmen von Wahlmodulen können die Studierenden aus dem gesamten Angebot der Fachhochschule auswählen und Studierende anderer Studiengänge der Fachhochschule können einzelne Module belegen und zur Modulprüfung zugelassen werden (Antrag A1.12).

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungen lassen sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) und im Antrag unter A.1.13 ersehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den Inhalten der Module. Vorgesehen sind Klausurarbeiten, Hausarbeiten, mündliche und praktische Prüfungen sowie Performanzprüfungen. Die Modulprüfungen werden im Rahmen von jeweils zwei

Wochen andauernden Prüfungsphasen am Ende des Semesters und zu Beginn des darauffolgenden Semesters angeboten. Des Weiteren werden die Prüfungen jeweils noch mal in den folgenden zwei Prüfungsphasen angeboten. Somit können die Studierenden ihre Prüfungen an vier verschiedenen Terminen durchführen. Die Prüfungen werden überschneidungsfrei geplant. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Prüfungsordnung (Anlage 3). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut §19 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (Anlage 3).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten sowie außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Prüfungsordnung in § 7 geregelt (vgl. Anlage 3 und AOF Frage 9). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenfalls in der Prüfungsordnung unter § 10, Abs. 5.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 26 Absatz 5 in der Prüfungsordnung geregelt. Sobald eine ausreichende Anzahl von Studierenden den Studiengang absolviert hat, wird die relative Note im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Frauenförderplan das Ziel, das Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW (LGG) für die Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Als wichtige Maßnahmen sind hier unter anderem die relativ flexiblen Arbeits- und Urlaubszeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stressentlastende Maßnahmen, Führungsseminare, eine gezielte Informations- und Kommunikationspolitik (Internetlinks, Beratungsangebote, etc.) und der Service für Familien (z.B. Kinderbetreuung) zu nennen (Anlage 7). Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert (Anlage 8).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Studiengangs wurden laut Hochschule die übergeordneten Leitprinzipien der Lehreinheit zur Wissenschafts-, Praxis- und Persönlichkeitsorientierung zugrunde gelegt. Die übergeordnete Zielsetzung des Studiengangs besteht letztlich in der Optimierung der Versorgung von Patienten und Klienten. In dienstleistungsbezogenen Berufen stellt die Qualifizierung der Fachkräfte laut Hochschule eine grundlegende Voraus-

setzung für eine qualitativ hochwertige Versorgung dar. Somit kommt auch der Ausbildung der berufspädagogisch Tätigen in diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sowohl über eine fachliche Expertise als auch über berufspädagogische Kompetenzen verfügen müssen. Die Hochschule geht davon aus, dass die zugehörige Berufsbildung von an der Hochschule qualifizierten Berufspädagogen verantwortet werden muss.

Insofern soll der Bachelor-Studiengang bereits auf berufspädagogisch relevante Tätigkeitsfelder in gesundheitsbezogenen therapeutischen Einrichtungen vorbereiten, in denen z.B. berufspädagogische Expertise in der Funktion als betriebliches Bildungspersonal gefordert ist. Diese bezieht sich u.a. auf die Begleitung von Lernprozessen in betrieblich therapeutischen Einrichtungen. Aber auch die berufspädagogische Tätigkeit in Institutionen zur Gesundheitsförderung und bei Krankenkassen sowie in Ansätzen auch die unterstützend konzeptionelle sowie beratende Tätigkeit im Kontext von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. innerhalb betrieblich organisierter Fortbildungsmaßnahmen. Dies schließt die lehrende Tätigkeit in Fort- und Weiterbildungseinrichtungen allerdings aus, da hier ebenso wie im Kontext der schulischen Lehrtätigkeit von einem über das Bachelor-Studium weit hinausgehenden Professionalisierungsprozess ausgegangen wird (vgl. hierzu auch die Ansprüche des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung sowie die Sektion Erwachsenenbildung innerhalb der DGfE). Zum anderen bereitet der Studiengang auf den sich anschließenden Master-Studiengang Berufspädagogik Pflege und Therapie vor (vgl. Antrag A.21 und inhaltlicher Anhang zu A2.1).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Arbeitsmarkt im Gesundheitsbereich ist laut Hochschule gekennzeichnet durch eine hohe Arbeitsverdichtung, die den Umgang mit Komplexität und vernetzten Strukturen erfordert. Der Aufbau multiprofessioneller und interdisziplinärer Arbeitszusammenhänge benötigt einerseits ein eigenständiges Profil der einzelnen Berufsgruppen, andererseits die Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen zu kooperieren. Darüber hinaus müssen sich zukünftig auch pflegerische und therapeutische Maßnahmen an Qualitätskriterien messen lassen, die eine Evidenzbasierung voraussetzen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einerseits der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Fachberufen

und andererseits des alltäglichen Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne der evidence based practice.

Die Hochschule sieht vor diesem Hintergrund vielfältige Handlungsfelder für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs z.B. in

- Einrichtungen der Ausbildung,
- Innerbetrieblichen Fortbildungsabteilungen,
- Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- Einrichtungen mit gesundheitsorientierten Fragestellungen,
- Patienteninformationszentren, Krankenkassen etc.

Zentrale Aufgabenbereiche sieht die Hochschule in der Entwicklung, Umsetzung, Analyse und Evaluation von Konzepten und Programmen zur Begleitung von Lern- oder Entwicklungsprozessen im praktischen Handlungsfeld. Zielgruppen sind hier Auszubildende oder Mitarbeiter. Ein weiteres Feld ist die Optimierung der Versorgung von Patienten und deren Bezugspersonen durch professionelle Schulung, Information, Beratung oder Anleitung oder durch die Entwicklung und Gestaltung von Konzepten zur Versorgung von Patienten in neuen Handlungsfeldern wie der Gesundheitsförderung oder der Prävention. Weitere Schwerpunkte sind Gestaltung von Lernortkooperationen zwischen Bildungs- und Gesundheits-einrichtungen, die Pflege von Netzwerken und die Gestaltung von Situationen zum Wissenstransfer in Betrieben und die Mitwirkung an Forschungsprojekten.

Die Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Hochschule somit anzusiedeln im berufspädagogischen Bereich im Rahmen institutionalisierter betrieblicher Ausbildung (Praktische Ausbildung), im Kontext der innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung, im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung von Mitarbeitern, im Bereich der Versorgung von Patienten und im Bereich der Kommunikations- und Netzwerkgestaltung (vergleiche Antrag 3.).

Als potentielle Arbeitgeber in der Region relevant sind: die ansässigen großen Kliniken, Rehabilitationskliniken, eine Vielzahl ambulanter Leistungsanbieter in der medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und rehabilitativen Versorgung sowie namhafte Hersteller medizinisch-technischer Hilfsmittel im Gesundheits- und Sozialwesen.

Zudem ist Nordrhein-Westfalen laut Hochschule nicht nur das Bundesland mit den meisten Bewohnern und der höchsten Anzahl von Pflegebedürftigen, zugleich ist hier auch - bundesweit betrachtet - von der höchsten Konzentration der beruflichen Schulen im Gesundheitswesen auszugehen. Die Ausgestaltung der Praktischen Ausbildung im Rahmen der Ergo- und Physiotherapieausbildung ist deutschlandweit nahezu unregelt (vgl. dazu Ergebnisse einer deutschlandweiten Recherche - inhaltlicher Anhang zu A3.2). Dies beinhaltet auch, dass es in der Regel keine Vorgaben zu einer pädagogischen Qualifikationen der Ausbilder gibt. Mit Blick auf den berufspädagogischen Diskurs und berufspädagogische Entwicklungen besteht ein Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit einer fachlichen und persönlichen Eignung von Ausbildern. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen erscheint es sinnvoll, dass Therapeuten für die skizzierten anstehenden Aufgaben auf akademischem Niveau qualifiziert werden. Der Bachelor-Studiengang an der Fachhochschule Bielefeld zeichnet sich gegenüber ähnlichen Studiengängen durch folgende Alleinstellungsmerkmale aus:

- berufsspezifische Module in der beruflichen Fachrichtung Therapie – speziell für die Ergo- und Physiotherapie -> somit sehr hohe Spezifität (berufliche Fachrichtung Therapie mit 100 Leistungspunkten),
- Fokussierung der beruflichen praktischen Ausbildung im Bachelorstudien-gang.

In der Absolventenbefragung (2009) wurden sowohl Absolventen mit Diplomabschluss, Master-Abschluss wie auch Bachelor-Abschluss befragt. Eine Trennung der Ergebnisse nach Studiengang ist nicht möglich. Aus dieser Befragung ergibt sich, dass 78 % der Absolventen der lehrerbildenden Studiengänge im Bereich der Lehre arbeiten. 68,6 % der Alumni stehen in angestellten Arbeitsverhältnissen, davon 57,5 % in unbefristeten, 42,5 % in befristeten Arbeitsverhältnissen. 15,7 % der Befragten absolvieren zum Befragungszeitraum ein Studium. Zu Studienbeginn arbeiteten 76,1 % der Befragten in einem Gesundheitsfachberuf und 23,1 % waren schon als Lehrkräfte tätig, jedoch ohne akademische Qualifikation. Nach Studienende arbeiten 72,1 % der Befragten in dem Berufsfeld, auf das das Studium sie vorbereiten sollte und 18,6 % in dem Berufsfeld, aus dem sie gekommen sind (ausführlich siehe Antrag A.3.2.3).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zugelassen werden Studienbewerber mit einem Berufsabschluss nach dreijähriger Ausbildung in der Ergotherapie oder der Physiotherapie und dem Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife werden gemäß § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Studium zugelassen. Das Nähere regelt eine Zugangsprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 6).

Mit einem Härtefallantrag an die Stiftung für Hochschulzulassung können Bewerberinnen und Bewerber Umstände geltend machen, die ihre sofortige Zulassung zum Studium begründen. Für die Fälle außergewöhnlicher Härte werden an der Fachhochschule Bielefeld gegenwärtig bis zu 5 % der jeweils verfügbaren Studienplätze vorgehalten.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Fachhochschule Bielefeld misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. So ist im Leitbild der Fachhochschule Bielefeld die permanente Qualitätsverbesserung ausdrücklich formuliert, intensiv und „gemeinsam an einer ständigen Verbesserung der Leistungen in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit“ zu arbeiten (Anlage 10). Die Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Studiengang bestehen zunächst auch darin, die hochschulübergreifenden Maßnahmen zu integrieren und umzusetzen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich jedoch über weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die zum einen Maßnahmen im Bereich der Hochschuldidaktik wie z.B. Studiengangskonferenzen, pädagogische Workshops oder Klausurtagung umfassen und zum anderen Maßnahmen im organisatorischen Bereich zur Verbesserung der Feedback-Kultur wie z.B. Netzwerkarbeit mit Praxiseinrichtungen oder Arbeitskreise mit Mentorinnen und Mentoren.

Alle Fachbereiche sind von der Hochschule verpflichtet, Studium und Lehre mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren. Näheres dazu regelt die Evaluationsordnung der Fachhochschule Bielefeld (Anlage 11). Bei der internen Evaluation

werden vor allem folgende Befragungen durchgeführt: Studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und Absolventenbefragung mind. zwei Jahre nach Studienabschluss. Die Ergebnisse werden den Ergebnissen der anderen Lerneinheiten gegenübergestellt, so dass Vergleiche möglich sind. Die Evaluationsergebnisse dienen als Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und fließen in einen Evaluationsbericht ein. Dieser durchläuft diverse Gremien der Hochschule (Fachbereichsrat, Senat, Hochschulrat) und kann auch im Rahmen von externen Evaluationen und Akkreditierungen genutzt werden. Die Ergebnisse der Befragung aus dem Vorgängerstudiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ und auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden ausführlich im inhaltlichen Anhang zu A.5.3 dargestellt.

Die Studierenden werden einerseits über die studentische Lehrevaluation in die Qualitätssicherung einbezogen. Einmal pro Semester führen darüber hinaus die Studiengangsleitungen ein Gespräch mit den Sprechern der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter durch. Die Vertreterinnen und Vertreter erhalten die Möglichkeit, ihr Studium zu bewerten, relevante Themen der Studierendengruppe anzusprechen und Veränderungsbedarfe und -wünsche zu besprechen. Zugleich werden sie über studiengangsrelevante Veränderungen in der Lehreinheit oder im Fachbereich informiert und an Entscheidungsprozessen beteiligt. Im Rahmen einer Qualitätsmanagement-AG wurden die Studierenden an der Entscheidung über die Vergabe von Mitteln aus den Studienbeiträgen beteiligt (Antrag A.5.3).

Die Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden auf der Homepage oder in Form von Flyern und Studienhandbüchern angeboten (vgl. Antrag A.5.7).

Informationen zu den Studiengängen der Lehreinheit erhalten Interessentinnen und Interessenten bei der Fachberatung an der Lehreinheit Pflege und Gesundheit. Insbesondere Fragen zur Studienstruktur, zum Studienablauf, zu Inhalten und zur Berufsperspektive können hier per Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch geklärt werden. Für fachspezifische Fragen stehen Studieninteressentinnen und Studieninteressenten außerdem die jeweiligen Studiengangsleitungen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden mit Blick auf Anrechnungs- und Entwicklungsportfolio weitere Beratungsstrukturen in

der Lehreinheit geschaffen, die auch für Lehrende unterstützende „Serviceleistungen“ darstellen. Zum Studienbeginn werden zwei Einführungswochen angeboten, die von Lehrenden durchgeführt und von studentischen Tutoren begleitet werden. Das Portfoliokonzept wird bereits im Rahmen der Einführungswochen den Studienanfängerinnen und Studienanfängern gezielt vorgestellt. Alle Studierenden erhalten hierzu einen Ordner mit spezifischen Rubriken, welche auch die Themen Anrechnung und Entwicklungsportfolio umfassen.

Für fachliche Fragen in den einzelnen Lehrgebieten bieten die Lehrenden wöchentliche Sprechstunden an. Diese regelmäßigen Beratungszeiten werden rechtzeitig für das laufende Semester bekannt gegeben. Über dieses kontinuierliche Angebot hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt auf telefonischem oder elektronischem Weg (E-Mails oder über ILIAS) aufzunehmen oder einen gesonderten Termin zu vereinbaren (vgl. Antrag A5.8).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sind in den öffentlich zugänglichen Prüfungsordnungen unter § 10 zu finden. Darüber hinaus informieren die Studienberatung, die Studiengangleitungen und der Prüfungsausschuss zu diesem Thema.

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung werden vom Beauftragten der Fachhochschule hinsichtlich ihrer Rechte beraten und vertreten. Entsprechende Informationen erhalten sie über die Homepage der Hochschule und über das Studierendensekretariat. In jedem Einzelfall werden Lösungen zusammen mit den Betroffenen erarbeitet, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.10).

Bezüglich der Förderung von ausländischen Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund bietet die Lehreinheit spezifische Beratungsleistungen für ausländische Studierende u.a. in rechtlichen und anderen mit dem Aufenthalt in Deutschland und dem Studium verbundenen Fragen (Stipendien, BA-FöG-Ansprüche etc.).

Der Frauenförderplan der Fachhochschule Bielefeld ist sowohl auf gelebte Geschlechtergerechtigkeit als auch auf Vielfalt im Sinne von „Menschen in besonderen Lebenslagen“ ausgerichtet (Anlage 07). Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit über einen eigenen Frauenförder-

plan, in dem konkrete Ziele definiert sind (Anlage 9). Im Rahmen des Audit „familiengerechte Hochschule“ ist die Fachhochschule Bielefeld seit 2011 als solche zertifiziert (vgl. Anlage 08; vgl. Antrag A5.9).

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Die personelle Ausstattung der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit für die konsekutive Studienabfolge umfasst 7,5 Stellen für Professorinnen und Professoren und 1,5 Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für besondere Aufgaben.

Eine detaillierte Auflistung der in der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit beschäftigten hauptamtlich Lehrenden mit Qualifikationen und Lehrgebiet ist den Kurzlebensläufen im Anhang zu entnehmen (Anlage 12). Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die Aufteilung der personellen Ressourcen für die gesamte Lehrereinheit Pflege und Gesundheit.

In der gesamten Lehrereinheit, in der noch ein dualer Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ angeboten wird, sind insgesamt 9 Professorinnen und zwei Professoren tätig. Zusätzlich sind noch vier Lehrbeauftragte vorgesehen, die zusammen 12 SWS unterrichten. Darüber hinaus gibt es in der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit fünf weibliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die Querschnittsaufgaben erfüllen, beispielsweise Internationales, Portfolio, Schreibwerkstatt etc.

Von den insgesamt 198 SWS (inklusive Gruppenteilungen für seminaristischen Unterricht) im Bachelor-Studiengang werden 168 SWS (ca. 85%) durch Professorinnen und Professoren erbracht. 30 Stunden werden durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und im Rahmen von Lehraufträgen erbracht.

Im Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ werden pro Wintersemester 25 Bewerber, im Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“ 35 Bewerber und im konsekutiven Master-Studiengang weitere 30 Studierende aufgenommen. Bei planmäßigem Studienverlauf sind drei Bachelor-Studienjahrgänge und zwei Master-Studienjahrgänge gleichzeitig immatrikuliert. Damit sind in Summe ständig 240 Studierende in den beiden Studiengängen eingeschrieben. Bei 7,5 Vollzeit-Professuren (die für die drei genannten Studiengänge zu veranschlagen sind) und 1,5 Vollzeitstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 240:9 bzw. 27 Studierenden pro Lehrendem/r.

Was die Auswahl der Lehrenden betrifft, erfolgt die Besetzung von Professoren gemäß der Berufungsordnung (vgl. Anlage 13).

Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung bestehen über die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik an der Fachhochschule Bielefeld (vgl. Antrag B1.4). Im Jahr 2008 wurde das Programm der hochschuldidaktischen Weiterbildung als den professionellen Standards entsprechend in die Liste der von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) akkreditierten Veranstaltungen aufgenommen. Ein an der Hochschule entwickeltes Modell zur Einarbeitung neuberufener Professorinnen und Professoren wurde 2005 mit dem Arbeitgeberpreis Bildung in der Kategorie Hochschule ausgezeichnet.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umfassen 3 Hörsäle und 6 Seminarräume unterschiedlicher Größe, 2 Skillslab-Räume, 4 studentische Arbeitsplätze, Computerarbeitsräume, 3 mobile Beamerracks mit Laptop zur Nutzung in den Seminarräumen ohne festen PC und eine professionelle Kamera- und Videoausrüstung zur Unterstützung der Lehre.

Der Hochschulplan sieht einen neuen Hochschulcampus in unmittelbarer Anbindung an die Universität Bielefeld vor. Dieser wird voraussichtlich zum Wintersemester 2013/2014 bezogen. Dem Bereich Pflege und Gesundheit stehen hier diverse Büros, Seminarräume, 2 Skillslab-Räume (Setting 1 ambulante Pflege, Setting 2 klinische Pflege), 1 Demonstrationsraum mit Ausstattung für therapeutische Maßnahmen und Anleitungen zur Verfügung. Des Weiteren ist ein Lehrerforschungslabor geplant, in dem u.a. Microteaching unter Videoaufzeichnung erfolgen kann.

Forschung wird von der Fachhochschule auf vielfältige Weise gefördert. So wurde zunächst ein Zentrum für interdisziplinäre Studien (CiS) ins Leben gerufen. Die dem Fachbereich zugewiesenen leistungsbezogenen Mittel, die sich aus den eingeworbenen Drittmitteln ergeben, werden wieder zur Förderung von Forschung an bestehende Forschungsverbünde (z. Zt. IBVG) weiter gegeben. Dies sichert einen Grundstock für Forschungsunterstützung.

Neuberufene Professorinnen und Professoren können sich bei der Hochschule um Mittel aus einem speziellen Neuberufenen-Fonds bewerben. Diese Mittel ermöglichen den neuen Kolleginnen und Kollegen relativ schnell, eigene Forschungsideen umzusetzen und die Voraussetzungen für den Erhalt von Dritt-

mitteln zu verbessern. Darüber hinaus ist es möglich, bei laufenden Drittmittelprojekten einen Antrag auf eine Forschungsprofessur zu stellen und sich damit im Bereich der Lehre zu entlasten. Der Ersatz der Lehre wird durch die Hochschule sichergestellt und den Fachbereichen zugewiesen. Derzeit wird eine Forschungsprofessur im Fachbereich realisiert (vgl. Antrag B3.1).

Die Bibliothek der FH Bielefeld untergliedert sich in sechs Fachbibliotheken, wobei die Studierenden des vorliegenden Studiengangs vorwiegend die Fachbibliothek vor Ort „Am Stadtholz“ nutzen. Über einen Lieferdienst kann von dort aus jedoch auch auf den Bestand aller Fachbibliotheken sowie der Universitätsbibliothek Bielefeld und der Stadtbibliothek Bielefeld zugegriffen werden. Die Fachbibliothek „Am Stadtholz“ ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Bestand dieser Fachbibliothek beläuft sich auf circa 15.000 Bände, 29 laufende Zeitschriften sowie diverse Datenbanken und AV-Medien. Im Jahr 2011 standen dem Fachbereich 22.300 Euro für Neuanschaffungen zur Verfügung sowie zusätzliche 16.200 Euro aus Studiengebühren bzw. Kompensationsmitteln, die ebenfalls für die Anschaffung von Studienliteratur verwendet wurden (vgl. Antrag inhaltlicher Anhang B3.2).

Der Bereich Pflege und Gesundheit nutzt seit dem Wintersemester 2010/2011 das hochschulweite Portal „ILIAS“ für netzbasiertes Lehren und Lernen (vgl. ausführlich in Antrag A1.17). Die Studierenden werden in den Einführungswochen in dieses System eingeführt und finden dort, neben den Kursmaterialien, auch ein umfassendes Selbstlernangebot (Sprachkurse, Kurse zu EDV - und Softskills sowie zu Lern- und Studiertechniken).

Seit 2009 sind die Fachbereiche der Fachhochschule Bielefeld mit eigenständigen Fachbereichsbudgets ausgestattet, die der Deckung von Personal- sowie Sachkosten dienen (vgl. Antrag B3.4).

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Bielefeld wurde 1971 gegründet. Sie verfügt über Studienstandorte in Bielefeld, Minden und Gütersloh. Die Fachhochschule Bielefeld untergliedert sich in fünf Fachbereiche (sowie einen Fachbereich im Aufbau), an welchen aktuell 43 Studiengänge angeboten werden: Fachbereich Gestaltung, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Fachbereich Sozialwesen, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit sowie der im Aufbau befindliche Fachbereich Technik.

An der Fachhochschule Bielefeld studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 7.896 Studierende (SS 2012). In der Lehre stehen 190 Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitere 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule eingebunden.

An der Fachhochschule Bielefeld besteht eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis durch Kooperation mit lokalen Trägern oder Kooperationen mit regionalen Unternehmen. Neben der regionalen Verankerung zeichnet sich die Fachhochschule Bielefeld durch eine internationale Vernetzung aus.

Am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit mit rund 2.800 Studierenden können gegenwärtig folgende Bachelor- und Master-Studiengänge belegt werden:

Zehn Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- International Studies in Management (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B)
- Verbundstudiengang Bachelor Betriebswirtschaft (B.A.)
- Bachelor Anleitung und Mentoring (B.A.)
- Bachelor Gesundheits- und Krankenpflege (dual) (B.Sc.)

Fünf Master-Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

- Vertragsgestaltung und –management (LL.M),
- Technische Betriebswirtschaftslehre (weiterbildend) (MBA),
- Wirtschaftsrecht (weiterbildend) (LL.M)
- Master Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (M.A.)

Seit 2008 ist die Lehrinheit Pflege und Gesundheit (ehemals Fachbereich Pflege und Gesundheit) Teil des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit. Derzeit sind 256 Studierende (Sommersemester 2012) in den Studiengängen der Lehrinheit Pflege und Gesundheit eingeschrieben.

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs befinden sich im Hauptgebäude der Universität Bielefeld, am Standort des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld in der Lampingstraße (Bachelor Wirtschaftspsychologie) und im Bau und Liegenschaftsbetrieb-Gebäude in der Morgenbreede (Verbundstudium). Die Lehrinheit Pflege und Gesundheit befindet sich am Stadtholz.

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Fachhochschule Bielefeld eingereichten Bachelor-Studiengänge „Berufliche Bildung Pflege“, „Berufliche Bildung Therapie“ (Vollzeit) und des Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ (Vollzeit) fand am 06.01.2013 in der Fachhochschule Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
  - Frau Prof. Dr. Annette Probst, *HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen*
  - Prof. Dr. Birgit Vosseler, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*
  - Prof. Dr. Britta Wulfhorst, *Universität Osnabrück*
- als Vertreterin der Berufspraxis:
  - Regine Schmidt, *Universitätsklinik Düsseldorf*
- als Vertreter der Studierenden:
  - Lukas Ohrnberger, *Apollon Hochschule Bremen*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie

die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:**

Bei den von der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angebotenen Bachelor-Studiengängen „Berufliche Bildung Pflege“ und „Berufliche Bildung Therapie“ handelt es sich um Neuakkreditierungen. Die beiden Studiengänge bauen von ihrer grundlegenden Ausrichtung auf dem seit dem Wintersemester 2007/2008 durchgeführten Bachelor-Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ und auf einem ebenfalls modularisiert durchgeführten vorhergehenden Diplom-Studiengang „Berufspädagogik“ auf. Hieran schloss sich ein weiterführender vorhergehender Diplom-Studiengang "Berufspädagogik" an. Der Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ wurde aus formalen Gründen in zwei einzelne Studiengänge für die Zielgruppe Pflege und für die Zielgruppe Therapie unterteilt. Der ebenfalls in der Lehreinheit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ steht in aufbauender curricularer Verbundenheit zu den beiden Bachelor-Studiengängen. Es liegt eine konsekutive Bachelor-Master-Abfolge vor.

Der Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ unterscheidet sich nur durch die fachliche Ausrichtung von dem Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“. Es werden ebenfalls insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.890 Stunden Präsenzstudium und 3.510 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit; davon entfallen 570 Stunden (19 ECTS) auf das Praktikum und

360 Stunden (12 ECTS) auf die Bachelor-Arbeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, 25 Pflichtmodule und ein 5 CP umfassendes Wahlpflichtmodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Berufsabschluss nach dreijähriger Ausbildung in der Ergotherapie oder der Physiotherapie und das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

### **III. Gutachten des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium trifft auf den Studiengang nicht zu.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ein Konzept zur Qualitätssicherung, Maßnahmenableitung und -umsetzung liegt vor. Lehrevaluation und Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Ergebnissen der anderen Lerneinheiten gegenübergestellt, so dass Vergleiche möglich sind. Maßnahmen aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden abgeleitet und dokumentiert und sind in die Neukonzeption des Studiengangs eingegangen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.02.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.02.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Vizepräsident für Studium und Lehre und der Dezernatsleitung Planung, Controlling, Qualitätsmanagement, mit VertreterInnen der Fachbereiche, mit den Studiengang- und Programmverantwortlichen, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden der konsekutiven Bachelor-Master-Abfolge.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Handreichungen zu den Praxisstudien und dem Praxissemester,
- Mind map zur Internationalisierung der Lehreinheit Pflege und Gesundheit,
- Going International. Flyer der AG International der Lehreinheit Pflege und Gesundheit,
- Mind map zur Konzeptionierung und Implementierung der Portfolioarbeit,
- Kurzbericht über die Studierendenbefragung in der Lehreinheit Pflege und Gesundheit im Sommersemester 2012,
- Broschüre des Instituts für Bildungs- und Versorgungsforschung.

Nachgereichte Unterlagen:

- Angepasste Studien- und Prüfungsordnung mit Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechend (22.04.2013)

### **(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Berufliche Bildung Pflege“ und „Berufliche Bildung Therapie“ haben das Qualifikationsziel, Pflegekräfte und Therapeuten für berufspädagogische Tätigkeiten in gesundheitsbezogenen therapeutischen und pflegerischen Einrichtungen vorzubereiten. Die Absolventen verfügen nach dem Studium sowohl über eine fachliche Expertise als auch über berufspädagogische Expertise. Diese bezieht sich u.a. auf die Begleitung von Lernprozessen in betrieblich therapeutischen Einrichtungen, sowie auch auf die berufspädagogische Tätigkeit in Institutionen zur Gesundheitsförderung und bei

Krankenkassen sowie in Ansätzen auch auf die unterstützend konzeptionelle sowie beratende Tätigkeit im Kontext von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. innerhalb betrieblich organisierter Fortbildungsmaßnahmen.

Ein zusätzliches Berufsfeld für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Pflege“ sieht die Hochschule in der Entwicklung alternativer Versorgungskonzepte für den Pflegebereich und im Bereich der beruflichen Bildung (Berufsfachschulen) als Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der Pflege. Die Absolventen des Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“ hingegen müssen sich ihr Berufsfeld in den oben genannten Bereichen weitgehend selbst erschließen. Um den Studiengang zu spezifizieren und ihn eindeutiger den entsprechenden Therapiegebieten zuzuordnen regt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang an, die Bezeichnung des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“ im Sinne der Identitätsbildung für die Studierenden umzubenennen, z.B. in „Berufliche Bildung für Physiotherapie und Ergotherapie“.

Eine lehrende Tätigkeit ist im Theorieunterricht sowie in Fort- und Weiterbildungseinrichtungen mit beiden Bachelor-Abschlüssen nicht vorgesehen. Die Studiengänge bereiten aber auf den sich anschließenden Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ vor, der aufbauend die übergeordnete Zielsetzung hat, die Absolventen zur Übernahme von Lehr- und Leitungsaufgaben in Schulen des Gesundheitswesens zu befähigen sowie Bildungsforschung im Gesundheitsbereich mit zu entwickeln und voranzutreiben. Handlungsfelder sind z.B. Schulen des Gesundheitswesens, Hochschulen oder Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung. Die Gutachtergruppe sieht hier für die Absolventen des Master-Studiengangs in der Gesundheitsregion Ostwestfalen gute Berufschancen. Auch die Studierenden berichten von guten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Die Studierenden der beiden Bachelor-Studiengänge haben sich dementsprechend auch überwiegend den Master-Abschluss zum Ziel gesetzt. Zukünftig stehen für die potentiellen 60 Bachelor-Absolventen (35 Pflege, 25 Therapie) jedoch nur 30 Master-Studienplätze zur Verfügung, d.h. nicht jeder Bachelor-Absolvent bekommt die Möglichkeit in den Bielefelder Master-Studiengang aufgenommen zu werden. Aktuell liegt der Prozentsatz derjenigen Bachelor-Studierenden, die abbrechen oder keinen Master anstreben, bei 10-15%. Die Ursachen für das zukünftige „Missverhältnis“ liegen laut Hochschule im Be-

reich der Hochschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen, d.h. ohne weitere Gelder aus dem zuständigen Ministerium wird die Zahl der Masterstudienplätze nicht ausgebaut.

Die Studierenden sprechen von Leistungsdruck und Konkurrenzdenken bezogen auf die wenigen Master-Studienplätze und von einer „Identifikationskrise“ bezogen auf den Bachelor-Abschluss. Die Arbeitsfelder und Berufschancen sind für die Studierenden zu unklar. Die Studierenden wünschen sich bereits im Bachelor-Studiengang eine stärkere curriculare Akzentuierung, was die bildungswissenschaftlichen Schwerpunkte betrifft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, z.B. schon im Bachelor die Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens zu thematisieren bzw. als Modul aufzugreifen und nicht erst im Master.

Die Gutachtergruppe findet den Wunsch nachvollziehbar und regt darüber hinaus an, alle bildungswissenschaftlichen Module und Inhalte, die im Curriculum der Bachelor-Studiengänge „Berufliche Bildung Pflege“ und „Berufliche Bildung Therapie“ vorhanden sind, auch eindeutig dem Bereich Bildungswissenschaften zuzuordnen. Die Gutachtergruppe befürwortet eine auf die Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernen stärker vorzunehmende Akzentuierung im Bachelor-Studium und regt in diesem Zusammenhang an, auch die in den beruflichen Fachrichtungen gegebenen affinen Bezüge zur Berufspädagogik explizit auszuweisen. Die neuen Studiengangskonzepte berücksichtigen diese Neuausrichtung bzw. Akzentuierung hinsichtlich der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Gegenstandsbereiche (so die Aussage der Studiengangsleiterinnen). Die Studierenden werden bereits in der Studienberatung über die Berufs- und Anschlussmöglichkeiten nach dem Bachelor-Abschluss informiert. Die Gutachtergruppe hält es ebenfalls für wichtig, dass den Studierenden klar und transparent dargestellt wird, dass nicht alle Bachelor-Absolventen in den Master-Studiengang aufgenommen werden können. Sie regt an, im Fachbereich und in der Hochschule zu prüfen, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, die Anzahl der Studienplätze im Master-Studiengang zu erhöhen. Die Region Ostwestfalen ist traditionell eine Gesundheitsregion, in der bereits ein Arbeitskräftemangel spürbar ist. Die Ausbildung von kompetentem Personal im Gesundheitsbereich ist von daher ein Anliegen der gesamten Wirtschaftsregion Ostwestfalen.

Bei der konzeptionellen Ausgestaltung der gesamten konsekutiven Bachelor-Master-Abfolge wurden laut Hochschule die übergeordneten Leitprinzipien der Lehreinheit zur Wissenschafts-, Praxis- und Persönlichkeitsorientierung zugrunde gelegt. Die Absolventen der Bachelor-Master-Abfolge sollen in der Lage sein, auf der Basis von Fachkompetenz, reflektiert, flexibel und innovativ Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung zu gestalten und gegebenenfalls zu evaluieren. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sind Selbstreflexivität, Distanz zum eigenen Handeln, Kritikfähigkeit und Selbstorganisation sowie vorausschauendes Denken und Handeln grundsätzliche Leitziele der Bachelor-Master-Abfolge.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung der drei Studiengänge in das Studiensystem**

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Berufliche Bildung Pflege“ und „Berufliche Bildung Therapie“ sind modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Es werden in den beiden Bachelor-Studiengängen jeweils insgesamt 26 Module angeboten, 25 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 15 Credits. Die Bachelor-Thesis umfasst 12 Credits, die beiden curricular integrierten Praxisphasen zusammen 19 Credits. Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis vorgesehen.

Auch der 120 Credits umfassende Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ ist modular aufgebaut. Das Curriculum ist in 14 Module aufgeteilt. Master-Arbeit und Kolloquium umfassen 16 CP. Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis vorgesehen. Für die Praxisphase werden 25 Credits vergeben.

Die drei Studiengänge genügen nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) als auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In der Lehreinheit wurde eine AG Internationales eingerichtet, die sich mit den Themen Auslandskontakte, Kooperationen und Partnerschaften beschäftigt und die internationalen Aspekte in der Lehreinheit fördert. Die Gutachtergruppe regt an, die Bemühungen zur Internationalisierung des Studiengangs weiter voranzutreiben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule adäquate Mög-

lichkeiten für Auslandsaufenthalte zu schaffen und die während des Studiums im Ausland erworbenen Credits anzurechnen.

### **(3) Studiengangskonzepte**

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge und die gesamte Studienabfolge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in sich sehr kongruent und curricular ziel führend aufgebaut. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von fachspezifischem und fachdidaktischem Wissen, die Vermittlung von bildungspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Sie hält die drei Studienkonzepte und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele. Die gesamte konsekutive Bachelor-Master-Abfolge ist anwendungsorientiert. Um den Standards und Strukturen einer Lehrerbildung für staatliche Schulen bzw. einem universitären Lehramtsstudiengang zu genügen, orientieren sich die drei Studiengänge an den bundeslandübergreifenden Empfehlungen der KMK, was die grundsätzliche Struktur in Bezug auf die Parallelität von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowie Praktika in den Bachelor-Studiengängen und im Masterstudium betrifft. Außerdem erfolgt ein Bezug zu den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“. Bei Änderungen der politischen Rahmenvorgaben erleichtert diese Struktur perspektivisch eine zukünftige Anerkennung. Die Hochschule strebt auf Dauer an, im Master-Studiengang den in klassischen Lehramtsstudiengängen üblichen Master of Education zu vergeben, der dem Standard der Lehrerausbildung an Universitäten entspricht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dieses Ziel unbedingt weiterzuverfolgen, um hier bundesweit ein Beispiel für die Entwicklung der Gesundheitsberufe zu geben.

Die Studienabfolge entspricht nach Ansicht der Gutachterinnen und dem Gutachter den Bedarfen im Bereich des akademisch qualifizierten Lehrpersonals, in dem sowohl auf dem regionalen als auch dem überregionalen Arbeitsmarkt ein hoher Bedarf an entsprechenden Absolventen besteht.

In der gesamten Studienabfolge wird besonderen Wert auf einen frühen Forschungsbezug und eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt.

Der Praxisbezug wird in den Bachelor-Studiengängen „Berufliche Bildung Pflege“ und „Berufliche Bildung Therapie“ zum einen durch die beiden integrierten Praxisphasen gewährleistet: die orientierenden praxisbezogenen Studien im 1. und 2. Semester und die projektbezogenen Praxisstudien im 5. und 6. Semester. Die Praxisphasen werden durch Lehrende der Hochschule sowohl vor- und nachbereitet als auch begleitet. Als praxisbezogene Studien werden von den Studierenden kleine quantitative oder qualitative Forschungsprojekte durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert. Die Studierenden berichten, dass sie von diesem Projekt zwar im Nachhinein profitiert haben, sie sich aber während der Durchführung teilweise zeitlich und inhaltlich überfordert gefühlt haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang mit dem Begriff „Forschung“ vorsichtig umzugehen, damit sich die Studierenden zum einen nicht überfordert fühlen, und sie zum anderen den Inhalt der praxisbezogenen Studien nicht überbewerten. Grundsätzlich halten die Gutachterinnen und der Gutachter ebenso wie die Studierenden das frühe Aufgreifen von Forschungsfragen bereits im Bachelor-Studiengang für sinnvoll.

Im Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ absolvieren die Studierenden ein Praxissemester von mindestens 20 Wochen mit einem Schulforschungsteil und einem Schulpraxisteil. Im Praxissemester ist ein längerer Aufenthalt in einer schulischen Einrichtung im Bereich der Ausbildung in den Gesundheitsberufen vorgesehen. Geeignete Schulen werden von der Hochschule akquiriert. Momentan stehen 170 Gesundheitseinrichtungen zur Wahl. Die Studierenden werden insgesamt viermal von den Lehrenden während ihrer Praxisphase in der Schule besucht und betreut. Die Betreuung wird durch die Lehrer und Lehrerinnen für besondere Aufgaben übernommen (1,5 Stellen). Die Studierenden berichten zudem auch über die Möglichkeit auf eigenen Wunsch und in Anwesenheit der Dozenten einzelne Unterrichtseinheiten mit anschließender Reflexion für die unteren Semester zu gestalten und durchzuführen. Bereits während des Bachelor-Studiums haben einige der Studierenden auch einen Lehrauftrag an einer Schule für Gesundheitsberufe. Diese Erfahrungen bestätigen sie in ihrer Berufswahl. Die Gutachtergruppe wertet sowohl den hohen Praxisbezug als auch die umfangreiche Betreuung der Studierenden in der Praxiseinrichtung als vorbildlich.

Zur Unterstützung des berufsbiographischen Entwicklungsprozesses durch Praxisphasen wird ein verbindliches Portfolio zugrunde gelegt, das in beiden Praxisphasen in den Bachelor-Studiengängen geführt und im Master-Studium

im Rahmen des Praxissemesters fortgesetzt wird. Trotz des hohen personellen Aufwandes sieht die Gutachtergruppe in der Portfolioarbeit eine große Bereicherung für die Studierenden und empfiehlt diese auch langfristig weiterzuführen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zugangsprüfungsordnung geregelt. Sie sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Mit einem Härtefallantrag an die Stiftung für Hochschulzulassung können Bewerberinnen und Bewerber Umstände geltend machen, die ihre sofortige Zulassung zum Studium begründen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung der Studiengangskonzepte für den Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“, den Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ und den Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“.

#### **(4) Studierbarkeit**

Zielgruppe für die Bachelor-Master-Abfolge sind Studienbewerber mit einem Berufsabschluss nach dreijähriger Ausbildung in der Pflege, der Ergotherapie oder der Physiotherapie. Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend berücksichtigt. Die Gespräche mit den Studierenden und auch die Befragungsergebnisse der Studierendenbefragungen der vorhergehenden Studienkohorten zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden auch während des Studiums in der Regel weiterhin in dem erlernten Beruf teilzeitbeschäftigt ist. Die Studierenden geben an, im Umfang von 10h bis 20h pro Woche berufstätig zu sein, entweder als Therapeutin oder Pflegekraft oder auch schon in geringem Umfang als Lehrende in den Schulen der Gesundheitsberufe.

Die Ergebnisse der Workloaderhebungen in der Studiengangsabfolge zeigen, dass die veranschlagten Selbstlernzeiten deutlich geringer sind, als im Konzept vorgesehen. Am intensivsten und umfangreichsten sind die Selbstlernphasen in den Prüfungsphasen. Die Studiengangleiterinnen und die Studierenden führen dies zum Teil auch auf die zusätzliche Belastung der Studierenden durch die ausgeübte Berufstätigkeit zurück. Die Studiengangleiterinnen reagieren darauf, indem sie im Beratungsgespräch vor der Zulassung bereits darauf hinweisen, dass eine umfangreiche Berufstätigkeit während des Studium unmög-

lich ist, zudem wurden die Anforderungen an die Selbstlernphasen etwas erhöht und die Inhalte klarer definiert. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Studium sind die Lehrveranstaltungen in klar definierte Blöcke gelegt. An einem Tag in der Woche finden keine Lehrveranstaltungen statt. Zudem bemüht sich die Hochschule um Stipendium zur finanziellen Unterstützung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe kennt die Problematik, dass Studierende mit einem bereits abgeschlossenen Beruf, die sich aus dem Arbeitsalltag heraus weiterqualifizieren wollen, in der Regel in einem geringen Umfang weiterhin beschäftigt sind. Mit der systematischen Einbindung des von den Studierenden im Berufsalltag erworbenen Wissens in das Curriculum ist die Hochschule nach Ansicht der Gutachterinnen aber auf dem richtigen Weg, um aus dem Nebeneinander von Berufstätigkeit und Studium positive Effekte für die Studierenden zu generieren.

Von Seiten der Studierenden wird die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule, insbesondere während der Praxisphasen hervorgehoben. Alle Lehrenden sowie die Studiengangleiterinnen sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Die Hochschule sorgt weiterhin für die Möglichkeit der fachlichen und überfachlichen Beratung. Darüber hinaus wurden mit Blick auf Anrechnungs- und Entwicklungsportfolio weitere Beratungsstrukturen in der Lehreinheit geschaffen, die auch für Lehrende unterstützende „Serviceleistungen“ darstellen.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen, die Prüfungsorganisation wurde von den Studierenden als zufriedenstellend bewertet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe als gewährleistet bewertet.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind in allen drei Studiengängen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Entsprechende Regelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 10.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen liegen nicht vor.

#### **(7) Ausstattung**

Die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen (auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen) sind zwar sichergestellt, die Evaluation durch die Studierenden ergab jedoch Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der räumlichen Bedingungen, der technischen Ausstattung, dem hohen Lärmpegel in den Räumen und in Bezug auf die bislang fehlende Kantine.

Diese Mängel werden im Wintersemester 2013/2014 mit der Eröffnung des neuen Hochschulcampus in unmittelbarer Anbindung an die Universität Bielefeld behoben. Dem Bereich Pflege und Gesundheit stehen hier diverse Räume zur Verfügung, unter anderem zwei Skillslab-Räume (Setting 1 ambulante Pflege, Setting 2 klinische Pflege), ein Demonstrationsraum mit Ausstattung für therapeutische Maßnahmen und Anleitungen sowie ein Lehrerforschungslabor, in dem u.a. Microteaching unter Videoaufzeichnung erfolgen kann.

Aktuell stehen in der Lehreinheit 7,5 Stellen für Professorinnen und Professoren und 1,5 Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für besondere Aufgaben, die insbesondere die Praxisbetreuung übernehmen, zur Verfügung. Eine Vollzeitprofessur für Ergotherapie ist ausgeschrieben, bei der momentanen Arbeitsmarktlage jedoch schwierig zu besetzen. Bei Vollaustattung der Studienabfolge entspricht das einem Betreuungsverhältnis von 1:27. Die hohe Zahl der Professoren ermöglicht es der Lehreinheit auch Drittmittel und Projektmittel einzuwerben, wie z.B. Hochschulpaktmittel oder Qualifikationsverbesserungsmittel.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind an der Hochschule vorhanden und im Einarbeitungskonzept verankert. Vor zwei Jahren ist das hochschulweite Portal „ILIAS“ für netzba- siertes Lehren und Lernen in der Hochschule eingeführt worden. Das Pro- gramm ist inzwischen etabliert, wobei der Unterrichtsschwerpunkt nach wie vor auf den Präsenzphasen liegt. Die hochschuldidaktische Weiterbildung bie- tet für Lehrende auch Kurse zur ILIAS-Nutzung an. In allen Standorten der Hochschule sind zur Unterstützung Bereichsadministratoren vor Ort. Diese organisieren die Schulungen, unterstützen und beraten.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Alle Angaben zu den drei Studiengängen, zum Studienverlauf, zu Prüfungen und zu Belangen von Studierenden mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule oder auf Flyern zugänglich gemacht. Darüber hinaus bestehen Informationsmöglichkeiten über den Studiengang, bspw. in Beratungsgesprächen mit den Lehrenden.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Fachhochschule Bielefeld misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. So ist im Leitbild der Fachhochschule Bielefeld die per- manente Qualitätsverbesserung ausdrücklich formuliert: intensiv und „gemein- sam an einer ständigen Verbesserung der Leistungen in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit“ zu arbei- ten. Der Fachbereich und die Lehreinheit verfolgen ein systematisches Vorge- hen bezogen auf die Implementation und Umsetzung des Qualitätsmanage- ments. Vor dem Hintergrund des Hochschulentwicklungsplans und des Fachbereichsentwicklungsplans wurde 2008/2009 eine große Qualitätsoffen- sive gestartet, die auch Auswirkungen auf die Struktur des Fachbereichs hat- te. Die Dekane sind inzwischen hauptamtlich tätig und von der Lehre befreit. Die Autonomie der Studiengangsleiterinnen wurde erhöht. Die Fachbereichs- verwaltung wurde professionalisiert und ist gut besetzt. Zur Lehreinheit zählen eine Sekretärin mit einer halben Stelle, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der im IT-Service für entsprechende Aufgaben eine halbe Stelle ausfüllt, und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin als Fachbereichsreferentin der Lehreinheit Pfl- ege und Gesundheit mit einer ganzen Stelle.

In der gesamten Lehreinheit wird eine deutlich spürbare Qualitätskultur gelebt. Dies zeigt sich auch daran, dass der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit gemeinsam mit dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik im Herbst 2013 den Antrag zur Systemakkreditierung stellen möchte.

Bei der internen Evaluation werden vor allem folgende Befragungen durchgeführt: Studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester mit Workloaderhebung, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und Absolventenbefragung mind. zwei Jahre nach Studienabschluss. Die Ergebnisse werden den Ergebnissen der anderen Lerneinheiten gegenübergestellt, so dass Vergleiche möglich sind.

Die Gutachterinnen und der Gutachter bewerten die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Dokumentation der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen für die Neukonzeption als sehr positiv. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung der Semestergespräche mit den Studierenden als Frühindikator für mögliche Probleme im Studiengang. Wichtig ist es der Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse dieser Gespräche durch den Semestersprecher für die Studierenden transparent dargestellt werden, hier könnte zusätzliche Unterstützung durch die Hochschule hilfreich sein.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist ein Vollzeit-Studiengang ohne besonderen Profilanspruch.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Frauenförderplan der Fachhochschule Bielefeld ist sowohl auf gelebte Geschlechtergerechtigkeit als auch auf Vielfalt im Sinne von „Menschen in besonderen Lebenslagen“ ausgerichtet. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit über einen eigenen Frauenförderplan, in dem konkrete Ziele definiert sind. Im Rahmen des Audit „familiengerechte Hochschule“ ist die Fachhochschule Bielefeld seit 2011 als solche zertifiziert.

#### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Berufliche Bildung Therapie“ und „Berufliche Bildung

Therapie“ sowie des Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe bewertet besonders positiv:

- Das gut durchdachte und begründete Studiengangskonzept, das sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge und den Master-Studiengang als auch die gesamte Bachelor-Master-Abfolge umfasst.
- Den professionspolitischen Weg, der mit der konsekutiven Bachelor-Master-Abfolge eingeschlagen wurde, der richtungsweisend und vorbildlich ist.
- Die Einordnung der Lehreinheit in den Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, da hier für die Studiengänge positive Synergien zu erwarten sind.
- Das hohe Engagement der Studiengangsleiterinnen, das auch seitens der Hochschulleitung positiv wahrgenommen wird und für die Außendarstellung der Hochschule wertvoll ist.
- Die professionell aufbereiteten Unterlagen zu den drei Studiengängen.
- Die intensive und personalaufwändige Betreuung der Praxisphasen durch die Hochschule.
- Das systematische Vorgehen bezogen auf die Implementation des Qualitätsmanagements. Vor dem Hintergrund des Hochschulentwicklungsplans und des Fachbereichsentwicklungsplans wird eine deutlich spürbare Qualitätskultur im Fachbereich und in der Lehreinheit gelebt. Die Gutachterinnen und der Gutachter bewerten die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Dokumentation der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen für die Neukonzeption bzw. die Weiterentwicklung der Studiengänge als sehr positiv. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung der Semestergespräche mit Studierenden als Frühindikator für mögliche Probleme im Studiengang. Wichtig ist es der Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse dieser Gespräche durch den Semestersprecher für die Studierenden transparent dargestellt werden, hier könnte zusätzliche Unterstützung durch die Hochschule hilfreich sein.
- Die hochschuldidaktische Unterstützung im Rahmen des Bielefelder Modells für neuberufene Professorinnen und Professoren. Die didaktische Qualifikation der Lehrenden wird auch durch Studierendenbefragungen bestätigt.
- Die Portfolioarbeit, die eine große Bereicherung für die Studierenden darstellt. Trotz des hohen personellen Aufwandes empfiehlt die Gutachtergruppe dieses auch langfristig weiterzuverfolgen und zu verstetigen.

- Die systematische Einbindung des von den Studierenden im Berufsalltag erworbenen Wissens in das Curriculum. Hier ist die Hochschule nach Ansicht der Gutachterinnen auf dem richtigen Weg, um aus dem Nebeneinander von Berufstätigkeit und Studium positive Effekte für die Studierenden zu generieren.
- Die Bemühungen zur Internationalisierung des Studiengangs, die auch zukünftig nach Ansicht der Gutachtergruppe weiterhin vorangetrieben werden sollte.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen der Bachelor-Master-Abfolge regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Bei der polyvalenten Ausrichtung des Studiengangs sollte das Berufsbild der Bachelorabsolventen noch deutlicher herausgearbeitet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt Module mit bildungswissenschaftlichen Inhalten eindeutig dem Schwerpunkt Bildungswissenschaften zuzuordnen, um diesen Bereich in den Bachelor-Studiengängen zu stärken und dadurch auch das Profil der Studiengänge zu schärfen.
- Die im 2. Semester den beiden Bachelor-Studiengängen im Modul „Fachbezogene Forschung und evidence based practice“ von den Studierenden durchgeführte kleine eigenständige Forschungsarbeit sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter mit einer neuen Begrifflichkeit versehen werden, um keine zu hohen Erwartungen bezüglich der in diesem Modul zu erwerbenden Forschungskompetenz zu erzeugen bzw. um den Leistungsdruck zu reduzieren.
- Die Studiengangsbezeichnung des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“ sollte im Sinne der Identitätsbildung der Studierenden umbenannt werden: z.B. in „Berufliche Bildung für Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“, um den Studiengang damit eindeutiger den Therapiegebieten zuzuordnen.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, die Anzahl der Studienplätze im Master-Studiengang zu erhöhen, um ihren Bachelor-Absolventen damit verbesserte Möglichkeiten des Übergangs in den Master-Studiengang zu bieten.
- Das langfristige Ziel der Hochschule, den Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ mit einem Master of Education abzuschließen

ßen, sollte unbedingt weiterverfolgt werden, um hiermit auch bundesweit ein Beispiel für die Entwicklung der Gesundheitsberufe zu geben.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.02.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Berücksichtigt wurde ferner die von der Hochschule am 26.04.2013 nachgereichte, überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung, in der die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anrechnung neu gefasst und berücksichtigt wurden (§ 7 Abs. 4 und 6).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 16.05.2013